

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/234/1-15/2026

Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Pflegestützpunkt einrichten

Vorlage: KT/BV/234/2025/1 8

Beschlusstext:

Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern der Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt gemäß §7c SGB XI zu errichten und dauerhaft zu betreiben. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Einrichtung des Pflegestützpunktes notwendigen Erklärungen abzugeben, insbesondere den Pflegestützpunktvertrag mit den Kostenträgern abzugeben und entsprechende Mittel in den Haushalten einzustellen.

Der Sperrvermerk für die Besetzung der Stelle im Stellenplan wird aufgehoben.

Die Verwaltung stellt nach zwei Jahren einen Umsetzungsbericht im Kreistag vor.

Die Verwaltung prüft die Beantragung von Fördermitteln des Landes Thüringen.

A h k e
Landrat

namentliches Abstimmungsergebnis (gemäß Anlage):

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 17 Enthaltung 2

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/280-15/2026

Betr.:

Bestellung eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Wahlausschuss für alle durch den Kreistag vorzunehmenden Wahlen

Vorlage: KT/BV/280/2026 9

Beschlusstext:

Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistages anstelle von Herrn Torsten Häntzschel Frau Bianca Henze als Vertreter der AfD-Fraktion in den Wahlausschuss bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 3

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/281-15/2026

Betr.:

Bestellung eines Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorlage: KT/BV/281/2026 10

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Ziffer 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Torsten Häntzschel Herr Stefan Sell als Mitglied der AfD-Fraktion in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 5 Enthaltung 1

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/282-15/2026

Betr.:

Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: KT/BV/282/2026 11

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Ziffer 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Torsten Häntzschel Herr Ronny Braun als 1. Stellvertreter für Herrn Sven Kästner in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 5 Enthaltung 5

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/283-15/2026

Betr.:

Bestellung eines sachkundigen Bürgers der Fraktion FWG-UH/FDP in den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: KT/BV/283/2026 12

Beschlusstext:

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO und § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Lisa Böhm Herr Christian Hofen als sachkundiger Bürger für die Fraktion FWG-UH/FDP in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 2

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/286-15/2026

Betr.:

Bestellung eines beratenden Mitgliedes und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Verwaltung in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises

Vorlage: KT/BV/286/2026 13

Beschlusstext:

Gemäß § 4 Nr. 1 i. V. m. § 3 Nr. 2 Buchstabe b) und Nr. 3 der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Maja Richardt Herr Christian Wegrich als Fachdienstleiter des Fachdienstes Schulverwaltung/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als beratendes Mitglied in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.

Als stellvertretendes beratendes Mitglied für Herrn Wegrich wird anstelle von Frau Levinia Listemann Frau Cindy Engelhardt-Schütze, Fachbereichsleiterin 1, in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 41

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/277-15/2026

Betr.:

Beschlussfassung über den Beitritt des Unstrut-Hainich-Kreises zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT)

Vorlage: KT/BV/277/2026 16

Beschlusstext:

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis tritt unter Beachtung der zeitlichen Umsetzbarkeit der technischen Erfordernisse, entweder im Dezember 2027 mit der Region Nordthüringen oder im Dezember 2030 mit dem Untersuchungsgebiet Südthüringen, mit seinen zum Zeitpunkt des Beitritts unter Vertrag stehenden Verkehrsunternehmen dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) bei Vorliegen folgender Voraussetzungen bei:
 - 1.1. Der Freistaat fördert die verbundbedingten, wirtschaftlich nachhaltigen Investitionen (vor und nach dem Beitritt) sowie die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Beitritts entstehenden Mehrkosten mit der höchstmöglichen Förderquote, mindestens mit 75 % für die Dauer von mind. 5 Jahren.
 - 1.2. Die verbundbedingten Verluste (Durchtarifizierungsverluste und im Idealfall auch die Harmonisierungsverluste) werden für die Dauer von mindesten 5 Jahren mit der höchstmöglichen Förderquote durch den Freistaat Thüringen ausgeglichen.
 - 1.3. Entwerter müssen weder vorgehalten noch eingebaut werden.

2. Dem Kreisausschuss wird analog § 34 der Geschäftsordnung i. V. m. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des UHK die Zuständigkeit zum Abschluss der Beitrittsvereinbarung übertragen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 4

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/279-15/2026

Betr.:

Beschlussfassung der Richtlinie für die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ)

Vorlage: KT/BV/279/2026 17

Beschlusstext:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Beantragung von Fördermitteln im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für die Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) im Unstrut-Hainich-Kreis mit Inkrafttreten rückwirkend zum 01.05.2026.
2. Abweichend von der in der Richtlinie festgelegten Antragsfrist unter 10.1 (Antragsverfahren und Antragsfristen) beschließt der Kreistag für das Haushaltsjahr 2026 einen einmaligen Projektauftrag zur Förderung von Thüringer-Eltern-Kind-Zentren im Unstrut-Hainich-Kreis mit dem Ablauf der Antragsfrist zum 31.05.2026 als Ausschlussfrist. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass diese Ausnahmeregelung unverzüglich bekannt gemacht und allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, die im Unstrut-Hainich-Kreis eine Kindertageseinrichtung betreiben, zur Information gegeben wird.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2026 die eingereichten Anträge auf Förderung von Thüringer-Eltern-Kind-Zentren formell, fachlich und unter Beachtung der in der Richtlinie vorgegebenen Fördervoraussetzungen und Bewertungskriterien zu prüfen und zu bewerten. Der Landrat wird ermächtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen die Förderentscheidungen zu treffen und verpflichtet, die entsprechenden Zuwendungsbescheide für das Haushaltsjahr 2026 spätestens zum 01.07.2026 zu erlassen und den Sozialausschuss sowie den Kreistag unverzüglich über die Bewilligung zu informieren.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 28

Nein 1

Enthaltung 8

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/285-15/2026

Betr.:

Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag (Nr. 30.2012/61) der Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung sowie Ermächtigung des Landrats zum Abschluss daraus resultierender Verträge

Vorlage: KT/BV/285/2026 18

Beschlusstext:

1. Der Landkreis tritt dem bestehenden Rahmenvertrag der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) mit der Vertragsnummer: 30.2012/61) mit dem Hersteller DELL bei.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Rahmenvertrages entsprechende Einzelabrufe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften vorzunehmen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verträge als Einzelmaßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung des UHK abzuschließen.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 34

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/287-15/2026

Betr.:

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises

Vorlage: KT/BV/287/2026 19

Beschlusstext:

Die vorliegende Jahresrechnung vom 29.04.2022 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	154.905.770,44 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	154.905.770,44 EUR
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	19.947.599,54 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	25.794.367,86 EUR
Fehlbetrag	5.846.768,14 EUR

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 29 Enthaltung 4

KREISTAG UNSTRUT-HAINICH-KREIS



ABLEHNENDER BESCHLUSS

Kreistag

Sitzungstag: 04.05.2026

Beschlusnummer: KT/B/288-15/2026

Betr.:

Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: KT/BV/288/2026 20

Beschlusstext:

Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2021, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.

A h k e
Landrat

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 14 Enthaltung 6

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

